

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00980/2023

Festlegung der Anzahl weiterer Mitglieder im Gemeindewahlausschuss

Beschlüsse:

11.12.2023	Stadtvertretung
036/StV/2023	36. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 10 bis 15 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern, die Anzahl der weiteren Mitglieder im Gemeindewahlausschuss auf sechs festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und drei Stimmenthaltungen beschlossen